

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 25

Artikel: Die vertikalen Patent-Zeichnungen No. 58,580 u. 64,840 von Billwiller u. Kradolfer in Zürich [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576860>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Lichtabgabe erhalten. Die hierfür nötige Energie wird durch Anlage eines neuen ca. 150 Meter langen Zulaufkanals zur Mühle in Glattfelden aus der Glatt gewonnen. Es kommen 2 Francis-Turbinen zur Aufstellung; eine einfache von 20 HP Leistung und eine Zwillingsturbine von 30 HP Leistung bei 3,25 Meter Netto-Gefäll. Es wird außerdem eine Akkumulatoren-batterie von ca. 20 Pferdekraftstunden zur Verwendung kommen. Die ganze Anlage dient zur Speisung von ca. 350—400 Privatlampen, ca. 30 Straßenlampen und mehreren Elektromotoren.

Elektrizitätswerke im Glarnerlande. Gegen das Begehren der Gemeinde Schwanden, Konzession und Expropriationsrecht für ihre elektrische Kraft und Leitungen bis nach Ziegelbrücke zu erhalten, haben die Gemeinden Mäfels und Niederurnen Einsprache erhoben. Mäfels besitzt ein eigenes Werk, und Niederurnen erstrebt ebenfalls eine eigene elektrische Kraft- und Lichtanlage. Da sich aber keine gesetzlichen Bestimmungen vorfinden, welche die freie Verwendung der elektrischen Kräfte im Kantonsgebiet hemmen, so hat der Regierungs-

rat die Einsprachen abgewiesen und es muß dies wohl auch vom Landrat geschehen.

Die Gemeinde Linthal nimmt die Verwertung der großen und billigen Kraft des Fätschbaches an die Hand.

Elektrische Straßenbahn Aarau-Schönenwerd. In Schönenwerd selbst bringt man dem Projekte, wie aus dortigen Zeitungstimmen hervorgeht, keine große Sympathie entgegen. Auch in Aarau wird man sich kaum zu großen Beiträgen entschließen.

Wasserkräfte im Bergell. Ingenieur Poterat, der gegenwärtig in Stampa weilt, gedenkt sämtliche Wasserkräfte des Bergells zu erwerben und macht den Gemeinden Vorschläge.

Neues Elektrizitätswerksprojekt. Baumeister Peter Kramer und B. Emch, Ingenieur, beide in Bern, haben der bernischen Regierung ein Konzessionsgesuch zu einer elektrischen Kraftanlage an der Aare und zwar bei Gimatt-Wohlen (Untsbezirk Bern) eingereicht. Gemäß den Berechnungen und den Plänen sollen zirka

Die vertikalen Patent-Zeichentische No. 58,580 u. 64,840 von Billwiler u. Kradolfer in Zürich.

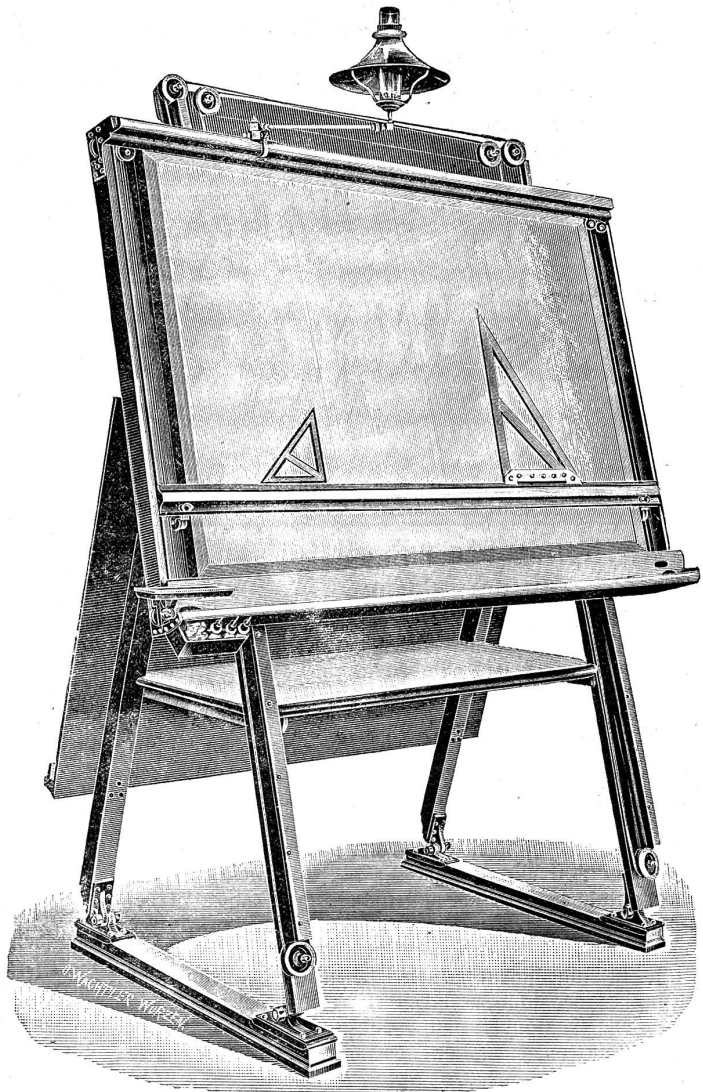
(Fortsetzung).

Die Vorlegerahmen aller Zeichenapparate sind unten so profiliert, daß an denselben zweckentsprechend konstruierte Arme für Petroleum-, Gas- oder elektrische Lampen angeschlossen werden können. Auf den Zeichenplatten, die in beliebiger Neigung festgestellt und verschoben werden können, lassen sich die mittelst Rollen, Schnüren und Gegengewichten geführten Zeichenschienen vermöge der eigenartigen äußerst sinnreichen und dabei einfachen Anordnungen schnell und genau parallel zu sich verschieben. Störendes Geräusch kann hierbei gleichzeitig vermieden werden. — In der Ruhelage drücken nämlich nur die oberen Kanten der Schienen auf die Zeichenflächen und die unteren Kanten bleiben stets zirka 7 mm von den Arbeitsflächen mittelst Abdrückrollen abgehoben.

Hierdurch wird ermöglicht, daß durch einfache für den Zeichnenden handliche Drehung der Schienen, von oben nach vorn gerichtet, diese über die Zeichenflächen schnell hinweggeführt werden können, ohne letztere zu berühren, wobei keinerlei gleitende, sondern nur durch Rollen verursachte Reibung zu überwinden ist. Die absolut genaue Führung der Schienen wird in Vereinigung der Abdrückrollen mit den zugehörigen Gegengewichten bewirkt.

Auf den Schienen befinden sich die kombinierten Zeichendreiecke, von denen zwei zusammen, respektive ein aus vier Leisten bestehendes Zeichendreieck allein alle Winkel enthalten, die ein vielfaches von 15 Grad sind. Die größeren zum Projizieren viel benutzten Dreiecke sind mit den Zeichenschienen auf einfache Weise gekuppelt. Sie sind dadurch, und weil sie den Bewegungen der Schienen bei steil eingestellten Zeichenebenen infolge ihrer eigenen Schwere folgen, besonders bei schnellen Schienenbewegungen gegen Herunterfallen gesichert und zum schnellen, handlichen Hin- und Herbewegen geeignet gemacht.

Ferner sind die Schienen mit einer so profilierten Angriffsleiste zur Aufnahme von Maßstäben, Rechen-



schiebern und dergleichen Materialien versehen, daß diese Sachen immer bequem zur Hand sind und selbst bei sehr steil gestellter Zeichenebene nicht herausfallen können.

(Schluß folgt).